

PROTOKOLL
über die 810. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 15.07.2020

Präsidium:

Vizepräsidentin Frau Ahrend
Vizepräsident Herr Heiß
Vizepräsidentin Frau Ittel

Gäste zum TOP

9: Herr Landwehr

Mitglieder:

Prof:

Herr Möller
Herr Hellwich i.V.
Herr von Wagner
Frau Woggon
Herr Gleiter

Frau Million i.V.
Herr Schrader
Herr Roswag-Klinge i.V.
Herr Emmrich
Herr Behrendt
Herr Huhnt
Herr Straube

aM:

Herr Gödecker i.V.
Frau Kleineidam
Frau Prystav
Frau Hörmann i.V.

St:

Herr Erdmann
Herr Thraen
Herr Schubert
Herr Grünewald

sM:

Herr Roesrath
Frau Gempf
Frau Teichmann
Frau Günther

Beratende Mitglieder:

SK: Herr Rötting
LSK: Herr Schröder
Nachhaltigkeitsrat: Frau Wendorf
AStA: Herr Tiedje
PersR: Frau Nickel
PRSB
ZFA: Frau Campbell
SV: Frau Stephan

Dekane: Herr Gurlo

PA: Herr Oeverdieck

Geschäftsstelle: Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 17.10 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	5
4	Protokollgenehmigung	6
5	en bloc-Abstimmung	6
5a	Erste Satzung zur Änderung der Berufungsordnung	11
6	Einsetzung eines Ferienausschusses des Akademischen Senats gemäß § 8 Abs. 3 GrundO für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Sommersemester 2020 und dem Wintersemester 2020/21.	11
7	Wahl der Beauftragten für Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und Motivation zur Mitarbeit in der Selbstverwaltung sowie Klarstellung des Arbeitsauftrags	
8	Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin, 2. Lesung	12
9	Verstetigung und Ausstattung zusätzlicher Professuren	

- 10 Stimmrecht der Mitgliedergruppe der „Sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ in Gremien 12
- 11 Standardbaustein Ausschreibungstexte für Professuren 12
- 12 Festlegung der Zweckbestimmung einer Tenure-Track-Professur, Bes.-Gr. W1, befristet, auf 7 Bes.-Gr. W 2, unbefristet, mit Erstattungszusatz (WISNA-Programm) für das Fachgebiet „Experimentelle Physik mit dem Schwerpunkt Photonische Quantenkommunikations-Systeme“ an der Fakultät II
- Festlegung des im Zuweisungsantrag, Stand 08.01.2020 (ggf. in aktualisierter Fassung vom 04.03.2020 und 17.06.2020), formulierten Vorschlags für die weiteren Evaluationskriterien im Sinne § 3 Abs. 3 und 4 TTO.
- 13 Festlegung der Zweckbestimmung einer Universitätsprofessur, Bes.-Gr. W3, für das Fachgebiet „Fluid- und Grenzflächenverfahrenstechnik“ an der Fakultät III 7
- 14 Festlegung der Zweckbestimmung einer Universitätsprofessur, Bes.-Gr. W3, für das Fachgebiet „Big Data Engineering“ an der Fakultät IV 7
- 15 Festlegung der Zweckbestimmung einer Universitätsprofessur, Bes.-Gr. W3, für das Fachgebiet „Maschinelles Lernen und IT-Sicherheit“ an der Fakultät IV 8
- 16 Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur mit Erstattungszusatz, Bes.-Gr. W3, (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Mikrowellen- und Optoelektronik“ an der Fakultät IV,
- sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag vom zwischen der TU Berlin und dem Forschungsverbund Berlin e.V. (für das Ferdinand-Braun-Institut, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH)).
- 17 Festlegung der Zweckbestimmung einer Tenure-Track-Professur, Bes.-Gr. W1, 3+3 Jahre befristet, auf Bes.-Gr. W3, unbefristet, mit Erstattungszusatz (WISNA-Programm) für das Fachgebiet „Maschinen und Technologien für die Additive Präzisionsfertigung von metallischen Bauteilen“ an der Fakultät V. 9
- Festlegung des im Zuweisungsantrag, Stand 02.03.2020 (ggf. in aktualisierter Fassung vom 15.06.2020), formulierten Vorschlags für die weiteren Evaluationskriterien im Sinne § 3 Abs. 3 und 4 TTO.
- 18 Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur mit Erstattungszusatz, Bes.-Gr. W2, (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Angewandte Planetengeodäsie“ am Institut für Geodäsie und Geoinformationstechnik der Fakultät VI, 9
- sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag vom 04.03.2004 zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR).
- 19 Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur mit Erstattungszusatz, Bes.-Gr. W3, (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Raumbezogene Ungleichheitsanalyse und Forschungsdatenmanagement“ an der Fakultät VI, 9
- sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

- 20 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W2 für das Fachgebiet 10
 „Hochempfindliche Magnetometrie“ an der Fakultät II im Rahmen der zwischen der
 Technischen Universität Berlin und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB)
 geschlossenen Ergänzungsvereinbarung zur Berufungsrahmenvereinbarung **nicht öffentlich**
- 21 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 2 für das Fachgebiet „Digitaler 10
 Wandel in Energiesystemen“ an der Fakultät III **nicht öffentlich**
- 22 Vorschlag zur Besetzung einer auf 5 Jahre befristeten Professur der BesGr. W 2 mit Tenure- 10
 Track Option auf eine unbefristete Professur der BesGr W 3 für das Fachgebiet „Umwelt-
 Governance/ Environmental Governance“ an der Fakultät VI **nicht öffentlich**
- 23 Bestellung zum/ zur Honorarprofessor/in für das Fachgebiet „Philosophie“ an der Fakultät 10
 I **nicht öffentlich**

Die Erste Vizepräsident eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Dringlichkeitsantrag „Erste Satzung zur Änderung der Berufsordnungsordnung“ wird mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit angenommen und als Top 5a auf die Tagesordnung gesetzt.
 Ein zweiter Dringlichkeitsantrag „Freiversuchsregelungen für die Prüfungszeiträume des Sommersemesters 2020“ erreicht die erforderlichen 2/3 Mehrheit nicht und wird in dieser Sitzung nicht behandelt.
 Top 8 „Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin, 2. Lesung“ wird als Top 11a der Sitzung behandelt und Top 6 „Einsetzung eines Ferienausschusses“ als Top 11b.
 Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.
 Eine Protokollerklärung von Herrn Schubert ist als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

Anfrage von Frau Prystav vom 03.06.2020
 betr.: Webrelaunch
 (**Anlage 2**)

Folgender Anfragen werden gestellt:

- a) Anfrage von Herrn Emmrich vom 15.07.2020
 betr.: SAP
 Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.
- b) Anfrage von Herrn Emmrich vom 15.07.2020
 betr.: Weekly Bulletin Nr. 11
 Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.
- c) Anfrage von Herrn Emmrich vom 15.07.2020
 betr.: Interview des Präsidenten mit der DUZ
 Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.
- d) Anfrage von Frau Günther vom 15.07.2020
 betr.: SoMi-Studie
 Die Anfrage wird schriftlich beantwortet

- e) Auf die Anfrage von Frau Günther zur Ballungsraumzulage antwortet VP FB wie folgt:
Die Antwort der Senatskanzlei auf ein Schreiben der LKRP steht noch aus.
Frau Günther erinnert an dieser Stelle nochmal an schon im Dezember 2019 gestellten ausstehenden Anfragen.
- f) Anfrage von Frau Günther vom 15.07.2020
betr.: offene Stellen in der ZUV
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet
- g) Anfrage von Frau Günther vom 15.07.2020
betr.: veränderte Arbeitsaufgaben durch Digitalisierung
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet
- h) Anfrage von Herrn Dekan der Fakultät III vom 15.07.2020
betr.: Flächenvermietungen
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet
- i) Anfrage von Frau Hörmann vom 15.07.2020
betr.: BerIHG-Novelle
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet
- j) Anfrage von Herrn Roesrath vom 15.07.2020
betr.: Tenure Track Verfahren
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet
- k) Anfrage von Herrn Huhnt vom 15.07.2020
betr.: Interview in der DUZ
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet
- l) Auf die Anfrage von Herrn Tiedje, was das Gutachten der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 3.07.2020 zu Videokonferenzsystemen für die TU Berlin bedeutet, antwortet die Datenschutzbeauftragte, dass sie trotz der "roten Ampel" für Zoom und WebEx keinen Grund zur Beunruhigung sieht, da die TU viele mögliche Datenschutzprobleme durch die Konfiguration der Tools abgestellt habe. Die konkreten Monita werde sie aber dennoch genau prüfen und gegebenenfalls Empfehlungen zur Nachsteuerung erteilen.

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS

Entfällt.

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Die Erste Vizepräsidentin teilt mit, dass Herr Neukirchen zum 1.10.2020 eine Stelle als Direktor am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz annehmen wird. Sie dankt Herrn Neukirchen für sein erfolgreiches Wirken an der TU Berlin. Herr Neukirchen kann aufgrund eines dringendes Termins in der Senatskanzlei leider nicht an dieser Sitzung teilnehmen.
Herr Straube bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen Herrn Neukirchen nochmals persönlich und seines Einsatzes für die TU Berlin würdig, zu verabschieden.

2. Die Erste Vizepräsidentin gibt bekannt, dass
 - die Webdokumentation „Eigensinn im Bruderland“ des Zentrums für Antisemitismusforschung (ZfA) der TU Berlin ist mit dem Grimme Online Award ausgezeichnet worden ist,
 - die Physikalische Gesellschaft zu Berlin Herrn Dr. Tobias Heindel mit dem Karl-Scheel-Preis geehrt hat,
 - die DFG die Forschungsgruppe „Dimensionen der techne in den Künsten“ bewilligte hat und für die nächsten drei Jahren fördert,
 - ein neuer Korrektur-Service Promovierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die Möglichkeit bietet, einmalig einen englischen Drittmittelantrag sprachlich korrigieren zu lassen,
 - ab dem 1. Juli 2020 die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) den neuen Sonderforschungsbereich (SFB) „FONDA – Grundlagen von Workflows für die Analyse großer naturwissenschaftlicher Daten“ fördert,
 - im Juni 2020 ein neues Zertifikatsprogramm „Wissenschaftskommunikation für (Nachwuchs-) Wissenschaftler*innen“ startet.
3. VP IL berichtet über die Erfolge im Rahmen der European Universities Initiative.
4. VP SL gibt mit einer Präsentation (**Anlage 3**) einen Ausblick über das geplante Vorgehen der TU Berlin im kommenden Wintersemester.
5. Herr Oeverdieck verweist auf die im Weekly Bulletin des Präsidenten angekündigten Verstärkungen der positiven Erfahrungen und neuen Arbeitsweisen in Folge des Präsenznotbetriebes. Mit einem Programm TUB-Start 2020 sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die mobiles Arbeiten in der Verwaltung und auch Praxisveranstaltungen in höherem Maße zu ermöglichen. Der Servicebereich Personal wird in der Zeit vom 20. bis zum 31. Juli 2020 geschlossen werden, um die im Präsenznotbetrieb aufgelaufenen Rückstände in der Vorgangsbearbeitung aufzuarbeiten. Sollten in dieser Zeit Personalvorgänge zur Verhinderung von existenziellen Notsituationen oder besonderen Härtefällen bearbeitet werden müssen, steht er Leiter des Servicebereichs Personal, Herr Pascal Koch, zur weiteren Abstimmung und zur Entscheidung über die prioritäre Bearbeitung zur Verfügung.

Im Hinblick auf die noch verfügbare Zeit zieht Herr von Wagner seinen Antrag unter Top 7 „Wahl der Beauftragten für Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung“ zurück.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die
809. Sitzung am 24.06.2020

mit folgender Ergänzung unter Top 3 Nr. 1:

Aus Sicht des Präsidenten gehört die Frage, wie Lehre angeboten wird, zur Freiheit der Lehre. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer legen dies fest.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

Frau Prystav erklärt schriftlich, sich zu den Tops 12, 16 und 17 zu enthalten.

TOP 12 Festlegung der Zweckbestimmung einer Tenure-Track-Professur, Bes.-Gr. W1, befristet, auf Bes.-Gr. W 2, unbefristet, mit Erstattungszusatz (WISNA-Programm) für das Fachgebiet „Experimentelle Physik mit dem Schwerpunkt Photonische Quantenkommunikations-Systeme“ an der Fakultät II
Festlegung des im Zuweisungsantrag, Stand 08.01.2020 (ggf. in aktualisierter Fassung vom 04.03.2020 und 17.06.2020), formulierten Vorschlags für die weiteren Evaluationskriterien im Sinne § 3 Abs. 3 und 4 TTO

VL AS

ASt.: K

Beschluss AS 1/810-15.07.2020

mit 1 Enthaltung angenommen

1. Der Akademische Senat schlägt dem Präsidium die Festlegung der Zweckbestimmung einer Tenure-Track-Professur, Bes.-Gr. W1, befristet, auf Bes.-Gr. W2, unbefristet, mit Erstattungszusatz (WISNA-Programm) für das Fachgebiet „Experimentelle Physik mit dem Schwerpunkt Photonische Quantenkommunikations-Systeme (Photonic Quantum Communication)“ am Institut für Festkörperphysik der Fakultät II vor sowie
2. die Festlegung des im Zuweisungsantrag, Stand 17.06.2020, formulierten Vorschlags für die weiteren Evaluationskriterien im Sinne § 3 Abs. 3 und 4 TTO.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 13 Festlegung der Zweckbestimmung einer Universitätsprofessur, Bes.-Gr. W3, für das Fachgebiet „Fluid- und Grenzflächenverfahrenstechnik“ an der Fakultät III

VL AS

ASt.: K

Beschluss AS 2/810-15.07.2020

einstimmig

Der Akademische Senat schlägt dem Präsidium die Festlegung der Zweckbestimmung einer Universitätsprofessur, Bes.-Gr. W3, für das Fachgebiet „Fluid- und Grenzflächenverfahrenstechnik“ am Institut für Prozess- und Verfahrenstechnik der Fakultät III vor.

Die Fakultäten II und V sind an der Berufungskommission angemessen zu beteiligen.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 14 Festlegung der Zweckbestimmung einer Universitätsprofessur, Bes.-Gr. W3, für das Fachgebiet „Big Data Engineering“ an der Fakultät IV

VL AS

ASt.: K

Beschluss AS 3/810-15.07.2020

einstimmig

Der Akademische Senat schlägt dem Präsidium die Festlegung der Zweckbestimmung einer Universitätsprofessur, Bes.-Gr. W3, für das Fachgebiet „Big Data Engineering“ am Institut für Softwaretechnik und Theoretische Informatik der Fakultät IV vor.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 15 Festlegung der Zweckbestimmung einer Universitätsprofessur, Bes.-Gr. W3, für das Fachgebiet „Maschinelles Lernen und IT-Sicherheit“ an der Fakultät IV

VL AS

ASt.: K

Beschluss AS 4/810-15.07.2020

einstimmig

Der Akademische Senat schlägt dem Präsidium die Festlegung der Zweckbestimmung einer Universitätsprofessur, Bes.-Gr. W3, für das Fachgebiet „Maschinelles Lernen und IT-Sicherheit“ am Institut für Softwaretechnik und Theoretische Informatik der Fakultät IV vor.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 16 Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur mit Erstattungszusatz, Bes.-Gr. W3, (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Mikrowellen- und Optoelektronik“ an der Fakultät IV,

sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag vom zwischen der TU Berlin und dem Forschungsverbund Berlin e.V. (für das Ferdinand-Braun-Instituts, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH)).

VL AS

ASt.: K

Beschluss AS 5/810-15.07.2020

mit 1 Enthaltung angenommen

- a) Der Akademische Senat schlägt dem Präsidium die Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur mit Erstattungszusatz, Bes.-Gr. W3, (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Mikrowellen- und Optoelektronik“ am Institut für Hochfrequenz- und Halbleiter-Systemtechnologien der Fakultät IV vor.
- b) Der Akademische Senat empfiehlt dem Präsidium den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag zwischen der TU Berlin und dem Forschungsverbund Berlin e.V. (für das Ferdinand-Braun-Instituts, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH)).

Die Fakultät II ist angemessen an der Berufungskommission zu beteiligen.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 17 Festlegung der Zweckbestimmung einer Tenure-Track-Professur, Bes.-Gr. W1, 3+3 Jahre befristet, auf Bes.-Gr. W3, unbefristet, mit Erstattungszusatz (WISNA-Programm) für das Fachgebiet „Maschinen und Technologien für die Additive Präzisionsfertigung von metallischen Bauteilen“ an der Fakultät V,
Festlegung des im Zuweisungsantrag, Stand 02.03.2020 (ggf. in aktualisierter Fassung vom 15.06.2020), formulierten Vorschlags für die weiteren Evaluationskriterien im Sinne § 3 Abs. 3 und 4 TTO.

VL AS

ASt.: K

Beschluss AS 6/810-15.07.2020

mit 1 Enthaltung angenommen

1. Der Akademische Senat schlägt dem Präsidium die Festlegung der Zweckbestimmung einer Tenure-Track-Professur, Bes.-Gr. W1, 3+3 Jahre befristet, auf Bes.-Gr. W3, unbefristet, mit Erstattungszusatz (WISNA-Programm) für das Fachgebiet „Maschinen und Technologien für die Additive Präzisionsfertigung von metallischen Bauteilen“ am Institut für Werkzeugmaschinen und Fabrikbetrieb der Fakultät V vor sowie
2. die Festlegung des im Zuweisungsantrag, Stand vom 15.06.2020, formulierten Vorschlags für die weiteren Evaluationskriterien im Sinne § 3 Abs. 3 und 4 TTO.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 18 Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur mit Erstattungszusatz, Bes.-Gr. W2, (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Angewandte Planetengeodäsie“ am Institut für Geodäsie und Geoinformationstechnik der Fakultät VI, sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag vom 04.03.2004 zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR).

VL AS

ASt.: K

Beschluss AS 7/810-15.07.2020

einstimmig

- a) Der Akademische Senat schlägt dem Präsidium die Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur mit Erstattungszusatz, Bes.-Gr. W2, (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Angewandte Planetengeodäsie“ am Institut für Geodäsie und Geoinformationstechnik der Fakultät VI vor.
- b) Der Akademische Senat empfiehlt dem Präsidium den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag vom 04.03.2004 zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR).

Die Fakultäten II (Astrophysik) und V (Raumfahrttechnik) sind angemessen an der Berufungskommission zu beteiligen.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 19 Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur mit Erstattungszusatz, Bes.-Gr. W3, (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Raumbezogene Ungleichheitsanalyse und Forschungsdatenmanagement“ an der Fakultät VI, sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

VL AS

ASt.: K

Beschluss AS 8/810-15.07.2020

einstimmig

- a) Der Akademische Senat schlägt dem Präsidium die Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur mit Erstattungszusatz, Bes.-Gr. W3, (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Raumbezogene Ungleichheitsanalyse und Forschungsdatenmanagement/ Spatial Analysis of Social Inequality an Research Data Management“ am Institut für Soziologie der Fakultät VI vor.

- b) Der Akademische Senat empfiehlt dem Präsidium den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsrahmenvertrag zwischen der TU Berlin und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

TOP 20 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W2 für das Fachgebiet „Hochempfindliche Magnetometrie“ an der Fakultät II im Rahmen der zwischen der Technischen Universität Berlin und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) geschlossenen Ergänzungsvereinbarung zur Berufungsrahmenvereinbarung nicht öffentlich

VL AS (v)

ASSt.: VP FB

Beschluss AS 9/810-15.07.2020 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 21 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 2 für das Fachgebiet „Digitaler Wandel in Energiesystemen“ an der Fakultät III nicht öffentlich

VL AS (v)

ASSt.: VP FB

Beschluss AS 10/810-15.07.2020 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 22 Vorschlag zur Besetzung einer auf 5 Jahre befristeten Professur der BesGr. W 2 mit Tenure-Track Option auf eine unbefristete Professur der BesGr W 3 für das Fachgebiet „Umwelt-Governance/ Environmental Governance“ an der Fakultät VI nicht öffentlich

VL AS (v)

ASSt.: VP FB

Beschluss AS 11/810-15.07.2020 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 23 Bestellung zum/ zur Honorarprofessor/in für das Fachgebiet „Philosophie“ an der Fakultät I nicht öffentlich

VL AS (v)

ASSt.: VP FB

Beschluss AS 12/810-15.07.2020 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 5 a Erste Satzung zur Änderung der Berufsordnung
Dringlichkeitsantrag

ASSt.: VP FB

Beschluss AS 13/810-15.07.2020

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt in erster und zweiter Lesung folgende Satzung:

Erste Satzung zur Änderung der Berufsordnung

vom xx.xx.xxxx

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin hat am xx.xx.xxxx auf Grund von § 101 Abs. 8 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 795), und § 9 Abs. 1 Ziffer 5 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin in der Neufassung vom 13. Dezember 2017 (AMBl. TU Nr. 19/2018, S. 182) folgende Satzung beschlossen: *)

Artikel 1

In der Berufsordnung vom 16. Januar 2019 (Amtl. Mitteilungsblatt der TU Nr. 2/2019) werden dem § 11 Abs. 4 Satz 2 folgende Sätze angefügt: Im Falle einer Epi- oder Pandemie kann das Präsidium für die Sitzungen der Berufungskommission einschließlich der Vorstellungen Formate festlegen, die eine physische Anwesenheit entbehrlich machen. Die Formate müssen die Einhaltung der wesentlichen Standards gewährleisten, insbesondere die hinreichende akustische und visuelle Wahrnehmbarkeit des Geschehens, die hochschulöffentliche Einladung zu Fachvortrag und Lehrprobe und die Einheitlichkeit der Bedingungen für alle Bewerberinnen und Bewerber. Die Stimmabgabe ist in diesem Fall auch ohne physische Anwesenheit zulässig. § 11 Abs. 5 Satz 2 ist einzuhalten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft

TOP 9 Verstetigung und Ausstattung zusätzlicher Professuren VL AS

Herr Landwehr erläutert mit einer Präsentation den vorliegenden Antrag.
Es folgt eine ausführliche und kontroverse Diskussion.
Die Diskussion wird in der nächsten Sitzung des Akademischen Senats fortgeführt.

TOP 6 Einsetzung eines Ferienausschusses des Akademischen Senats gemäß § 8 Abs. 3 GrundO für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Sommersemester 2020 und dem Wintersemester 2020/21

VL AS

ASt.: P

Beschluss AS 14/810-15.07.2020

einstimmig abgelehnt

Der Akademische Senat beschließt für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Sommersemester 2020 und dem Wintersemester 2020/21 einen Ferienausschuss einzusetzen. Er beschließt folgende Zusammensetzung des Ferienausschusses nach Hare-Niemeyer:

<i>Gruppe</i>	<i>Liste</i>	<i>Sitze</i>	<i>Kennwort der Liste</i>
HL	Liste 1	1	ReFrak (Professor*innen in der Reformfraktion)
	Liste 2	3	Liberale Mitte
	Liste 3	2	IUP – Initiative Unabhängige Politik
	Liste 4	1	Fakultätsliste
aM	Liste 1	1	Unabhängige WiMis
	Liste 2	0	Liberaler Mittelbau/ Dauer WM
	Liste 3	1	Mittelbauinitiative

St	Liste 1	1	EB 104, Material, Schiffbau&Co
	Liste 2	0	Juso-Hochschulgruppe TU-Berlin
	Liste 3	0	Fachschaftsteam & Sputnik
	Liste 4	1	Eure INIS & Friends ♥ Fak 1, 2, 4,6, 7
sM	Liste 1	1	S & U Sachlich & Unabhängig
	Liste 2	1	ver.di - mehr bewegen

Die Sitzung des Akademische Senats am 9. September 2020 wird damit in Vollbesetzung stattfinden.

In Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit schlägt die Erste Vizepräsidentin vor, Top 11 „Standardbaustein Ausschreibungstexte für Professuren“ zu behandeln, da hier der Akademische Senat nur Kenntnis nimmt.

TOP 11 Standardbaustein Ausschreibungstexte für Professuren

VL AS

Frau Woggon begründet ihren schriftlich vorgelegten Änderungsantrag zum ursprünglichen Vorschlag. Nach einer kurzen Diskussion stellt Frau Ahrend den Änderungsvorschlag von Frau Woggon zur Abstimmung.

ASt.: Fr. Woggon

Beschluss AS 15/810-15.07.2020

15 : 2 : 4

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin nimmt folgenden Standardbaustein für Stellenausschreibungen für Professuren zustimmend zur Kenntnis:

Die Übernahme gleichstellungsorientierter Führungsverantwortung, Engagement in der Nachwuchsförderung, Gender- und Diversitätskompetenz sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung in akademischen Gremien wird erwartet. Initiativen im Wissens- und Technologietransfer sind erwünscht. Als international profilierte Universität setzen wir gute Englischkenntnisse voraus und begrüßen Bewerbungen von nicht deutschsprachigen Wissenschaftler*innen mit der Bereitschaft zum baldigen Erlernen der deutschen Sprache.

Die nicht mehr behandelten TOPs 10 und 11a (ehemals 8) werden gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 GO-AS in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen.

Protokoll:
Ute Meiner

stellv. Vorsitzende:
Prof. Christine Ahrend

Protokollerklärung zur 810. Sitzung des Akademischen Senats.

Werte Mitglieder und Mitdiskutierende im Akademischen Senat,

angesichts der vergangenen Sitzung können wir, die Unterzeichnenden, nur kopfschüttelnd feststellen, dass eine konstruktive und wertschätzende Diskussion im Akademischen Senat kaum erkennbar war und der AS seine selbst gesetzten Ideale vollends missachtete.

Diese Protokollnotiz mahnt sowohl das Verhalten vieler Mitglieder in der Sitzung an, als auch die nicht nur mangelnde, sondern in dieser Sitzung vollends fehlende Wertschätzung der Lehre und der Studiensituation an der TU Berlin. Damit wurde wesentlich entgegen dem Leitbild der TU, dem Leitbild für die Lehre und dem Kodex des Akademischen Senats gehandelt. Wir erwarten von engagierten Mitgliedern der TU eine deutliche Besserung für die Zukunft und wünschen uns darüber hinaus auch einen würdigeren Stellenwert der Lehre an dieser Bildungseinrichtung.

Zur konkreten Kritik:

Ausgangspunkt war die Diskussion um Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages zur Minderung der Corona-bedingten Mehrbelastung bei Prüfungen für alle Beteiligten. Dabei ist es üblich, bei Beschluss der Tagesordnung lediglich über die Dringlichkeit zu befinden und etwaige inhaltliche Belange hinten an zu stellen. Der Antragsteller und Befürworter*innen des Antrages haben dies auch getan. Die Dringlichkeit für die beantragte Schaffung eines befristeten Freiversuches im anstehenden Prüfungszeitraum wurde schriftlich im Vorhinein in den Sitzungsunterlagen, der AS-Vorbesprechung und auch der LSK begründet. Unter anderem sollte damit die Hemmung genommen werden, sich in diese untypischen und damit schwierig einschätzbaren Prüfungssituationen zu begeben, damit möglichst viele Studierende jetzt diese Prüfungsmöglichkeit wahrnehmen, anstatt diese aufzuschieben. Der Rückstau an Prüfungen, den wir bereits seit März dieses Jahres und nun auch noch zusätzlich verstärkt vor uns her schieben, wird am Ende alle mit Prüfungen befassten Mitglieder der TU - Studierende, Hochschullehrer*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und in der Prüfungsverwaltung zusätzlich belasten. Die tatsächliche Wahrnehmung eines zusätzlichen Prüfungsversuches (im Sinne des vorgeschlagenen Freiversuches) ist nur in sehr seltenen Fällen überhaupt attraktiv und würde daher für die Prüfenden kaum zu einer Mehrbelastung führen.

Die allgemein gehaltene Begründung für die Dringlichkeit des Antrages wurde in keinsten Weise in Frage gestellt. Die deutliche Gegenrede vom zuständigen Vizepräsidenten war wiederholt (zuletzt auch bei dem Dringlichkeitsantrag in der 809. Sitzung zur Verlängerung der Bewerbungsfrist) inhaltlich auf den Antrag bezogen, was bei bloßer Feststellung der Dringlichkeit unangebracht ist und war darüber hinaus nach unserer Einschätzung auch inhaltlich falsch. So wurde behauptet, dass der Vizepräsident gar keine Freiversuchsregelung erlassen dürfe. Wenn dem so wäre, dann wären auch eine Vielzahl anderer dringlicher Entscheidungen des Präsidiums nicht möglich. Tatsächlich kann das Präsidium - und im Ressort Lehre der zuständige Vizepräsident - die nötigen, unaufschiebbaren Entscheidungen an Stelle des zuständigen Gremiums treffen. Zusätzlich hätte der Akademische Senat im vorliegenden Fall - sofern denn inhaltlich beschlossen - den Vizepräsidenten sogar dazu aufgefordert an seiner Statt zu handeln. In analoger Form hat der Akademische Senat erst in seiner vorangegangenen Sitzung (einstimmig!) entschieden. Selbst wenn rechtliche Zweifel bestanden hätten, wäre es dem Gebot der Fairness und der gegenseitigen Wertschätzung zufolge geboten gewesen, diese im Rahmen einer inhaltlichen Debatte nach Eintritt in die Tagesordnung vorzubringen. Alternativ wäre auch eine Änderung der Beschlussvorlage in der Sitzung (wie es auch gängige Praxis unserer bisherigen Sitzungskultur ist) möglich gewesen. Leider hat sich bei der Abstimmung ein Großteil der Professor*innen gegen die Feststellung der Dringlichkeit - und damit auch gegen eine inhaltliche Auseinandersetzung - entschieden. Dies irritiert besonders auch vor dem Hintergrund, dass zum Beginn des Prüfungszeitraums, den der Antrag betraf, zum Zeitpunkt der

Sitzung nur noch 5 Kalendertage lagen. Darüber hinaus wies sogar der Staatssekretär Herr Krach öffentlich darauf hin, dass die Gremien in dieser Sache entscheiden sollten. Selbst wenn das Präsidium nach einem entsprechenden Auftrag des AS zu dem Schluss gekommen wäre, dass es eine solche Regelung nicht erlassen könnte, hätte herausgearbeitet werden können, wie eine entsprechende Regelung in Kraft hätte gesetzt werden können, um das weiterhin bestehende Problem zu lösen.

Wie Sie der scharfen Kritik der Einleitung bereits entnehmen können, ist es in dieser Sitzung nicht nur bei diesem Fall geblieben. Erkennbar war eine Geringschätzung für die Lehre, die sich durch die gesamte Sitzung gezogen hat.

Die folgende Verschiebung des TOP 8 „AllgStuPO“ an das Ende der Sitzung ist an und für sich bereits ärgerlich. Zumal die Konzentration und Bereitschaft der Mitglieder, ergebnisoffen zu diskutieren, erfahrungsgemäß am Ende einer Sitzung deutlich abnimmt. Diese Verschiebung wäre noch vertretbar gewesen, wenn sich in der Folge alle Mitglieder an den Kodex des AS gehalten hätten, insbesondere bezogen auf die Aspekte „konstruktive Redebeiträge“, „gute Sitzungsvorbereitung“ und „Umgang mit der Ressource Zeit“. Dem war leider nicht so: Ausschweifende Monologe über nicht anwesende Personen mit privaten, personenbezogenen Details, eine Diskussion über eine momentan nicht erreichbare tubCloud angesichts von Unterlagen, die seit mindestens 5 Tagen dort verfügbar waren, das mutgemaßte „Privatvermögen“ des Präsidenten und kleinteilige Diskussionen mit dem Präsidium über Corona-Maßnahmen, die von den selben Beteiligten in anderen, regelmäßigeren (wöchentlichen!) Treffen zielführender hätten besprochen werden können, waren dabei nur einige der verzögernden Faktoren. Dass wir erst 15:44 Uhr den TOP 3 verlassen konnten, wäre an diesen und mehreren anderen Stellen vermeidbar gewesen. Gegebenenfalls sollte überlegt werden, die COVID19 bedingten Maßnahmen in einen eigenen TOP zu überführen oder gänzlich außerhalb der Sitzung zu behandeln, dies betreffende Berichte schriftlich vorzulegen und/oder eine zeitliche Begrenzung einzuhalten.

Deutlich hervorheben möchten wir an dieser Stelle auch, das nicht hinnehmbare Verhalten einzelner Herren, die sich minutenlang über die Sitzungsleitung und damit über die Redeliste hinweg setzten. Ein Verhalten, das bereits bei vergangenen Sitzungen zu beobachten war, wenn die 1. Vizepräsidentin die Sitzungsleitung inne hatte, wenn auch in der Vergangenheit nicht so auffällig wie diesmal. Wir müssen deshalb nachdrücklich noch einmal auf die o.g. Kodizes und Leitbilder insbesondere mit Bezug auf Diskriminierungsfreiheit, eine Gleichstellung der Geschlechter und eine faire Diskussionskultur hinweisen. Wenn diese selbst gesetzten Ideale im Alltag nicht von allen gelebt werden, dann sind und bleiben das Lippenbekenntnisse. Wir hoffen, dass sich hier die Richtigen angesprochen fühlen und ihr Verhalten entsprechend ändern. Hierbei handelt es sich ausdrücklich um keine allgemeine Kritik, die etwa alle männlichen oder einer spezifischen Mitgliedergruppe angehörigen Mitglieder betrafte, sondern um das inakzeptable Verhalten einiger weniger. Wir rufen alle Mitglieder auf, solches Verhalten in Zukunft im Falle einer Wiederholung direkt anzumahnen und sind zuversichtlich, dass dies zu einer besseren Diskussionskultur führen wird.

Die Verschiebung und, aufgrund weiterer Faktoren, Nichtbehandlung des TOPs 8 ist für uns auch in anderer Hinsicht nicht nachvollziehbar. So hieß es in den vergangenen Monaten stets, dass hier Zeitdruck herrsche und eine Entscheidung unbedingt im Juli vorliegen müsse. Allen Beteiligten sollte klar gewesen sein, dass dies ein diskussionsträchtiges Thema ist, dem auch Zeit eingeräumt werden müsste, wie dies bereits zur 1. Lesung auch bereits stattgefunden hat. Die stillschweigende Verschiebung ist damit ein Affront all denen gegenüber, die in den vergangenen Wochen und Monaten unter Hochdruck, teils Tag und Nacht, viel Zeit und Mühe investiert haben. Mitglieder der LSK, des AS und Mitarbeiter*innen aus Abteilung I haben unzählige Stunden innerhalb und

außerhalb von Sitzungen investiert, um Vorlagen fristgerecht zu erstellen, Stellungnahmen, Änderungsanträge und ausgiebige Begründungen zu formulieren und zusätzlich Synopsen zu verfassen, um denjenigen noch weiter entgegen zu kommen, die weniger Zeit in die Lektüre der AS-Unterlagen investieren (können).

All diese Arbeit hätte nun auch auf einen größeren Zeitraum mit weniger Parallelbelastungen verteilt werden können.

Wir hoffen inständig auf eine zeitnahe inhaltliche Diskussion, auf Wertschätzung der investierten Arbeit und der dargebrachten Begründungen zu diesem Thema in der kommenden AS-Sitzung im September. Ein bloßes, hastiges „Durchstimmen“ entlang festgefahrener Abstimmungsmuster ungeachtet etwaiger Argumente wird weder der Tragweite der AllgStuPO, noch den Bemühungen der bisher Beteiligten und den an der TU Berlin gelebten Idealen gerecht. An dieser Stelle möchten wir denen danken, die sich hier in besonderer Weise eingebracht haben.

Abschließend wurde auch im letzten inhaltlichen TOP „Standardbaustein Ausschreibungstexte für Professuren“ das Thema „Lehre“ trotz mehrfacher Hinweise herausgestrichen. Es obliegt nun den jeweiligen Berufungskommissionen bzw. Fakultätsräten die Impulssetzung und Reform der Lehre an anderen Stellen der Ausschreibung zum Berufungskriterium zu erklären. Bislang werden in den spezifischen Teilen der Ausschreibungstexte oftmals nur die zu übernehmenden Pflichtmodule und -lehrveranstaltungen erwähnt. Wir bitten hier um die Beachtung des hohen Stellenwerts, den die Lehre und deren inhaltliche, wie methodische Weiterentwicklung an der TU Berlin haben muss.

Das Abhalten der Sitzung als Videokonferenz, die durch die physische Distanz schwierigen Vorabsprachen oder die Überlastung (beruflich wie privat) vieler Beteiligter erschwert unsere Entscheidungs- und Diskussionsprozesse erheblich. Dies sollte uns in Zukunft dazu motivieren, achtsamer miteinander umzugehen. Eine gemeinsame Verständigung darauf, wie wir unsere künftigen Sitzungen wieder angenehmer gestalten, erscheint uns als sehr sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Elias Grünewald
Patrick Schubert
Gabriel Tiedje

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Frau
Gisela Prystav

Sekr. FH 10-1

Berlin, .07.2020

**Ihre Anfrage an den Akademischen Senat in der 808. Sitzung am 03.06.2020
betreffs Webrelaunch der TUB/ Transfer**

Sehr geehrte Frau Prystav,

zu Ihrer Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1: Ist es dem Präsidium bekannt und wie bewertet es die Tatsache, dass im Webrelaunch der TUB maßgebliche Einrichtungen, die seit Jahrzehnten transdisziplinär mit der Gesellschaft zusammenarbeiten als Ansprechpartner unter dem Button Transfer nicht zugänglich sind?

- Das Zentrum Technik und Gesellschaft(ZTG)
- Die Kooperationsstelle Wissenschaft Arbeitswelt(KOOP)
- Die Kooperations-und Beratungsstelle für Umweltfragen(kubus)

Antwort: Ja. Das Themenportal Transfer auf der neuen Startseite der TU Berlin konzentriert sich auf die journalistische Aufbereitung von Inhalten und damit nicht auf die Vermittlung reiner Sachinformationen oder die Abbildung der Universitätsstruktur als solches. Über Lesegeschichten verschiedener Protagonist*innen werden die Inhalte so aufgearbeitet, das Lesende inspiriert und indirekt auf einen Themenkomplex aufmerksam gemacht werden.

Das Team der Stabsstelle Kommunikation, Events und Alumni ist immer auf der Suche nach diesen Geschichten und nimmt sehr gerne neue auf. Hierfür braucht es einen Anlass. Neue Forschungsergebnisse, aktuelle Citizen-Science-Projekte oder öffentliche Veranstaltungsreihen könnten diese Anlässe sein, um nur einige Beispiele zu nennen.

In den kommenden Monaten wird das Themenportal, ebenso wie die anderen Inhalte der Webseite, weiter ausgebaut. Die genannten Einrichtungen werden dabei sehr gerne berücksichtigt. Die Stabsstelle Kommunikation, Events und Alumni wird die entsprechenden Ansprechpartner*innen kontaktieren.

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Pressesprecherin der TU Berlin
Stefanie Terp
Telefon +49 (0)30 314-23922
Telefax: +49 (0)30 314-
steffi.terp@tu-berlin.de

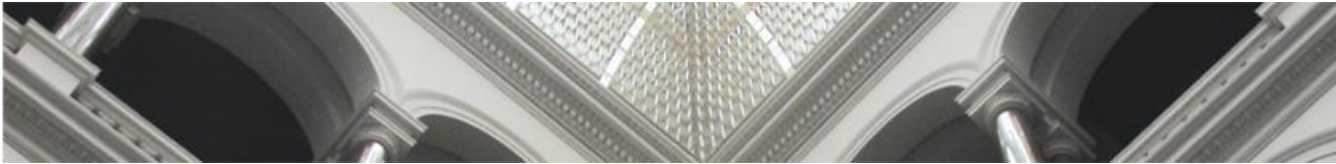
Frage 2: Welche Maßnahmen wird das Präsidium zur Änderung dieses Tatbestandes ergreifen?

Antwort: Siehe oben und es geht davon aus, dass die Inhalte der neuen Seiten Schritt für Schritt ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

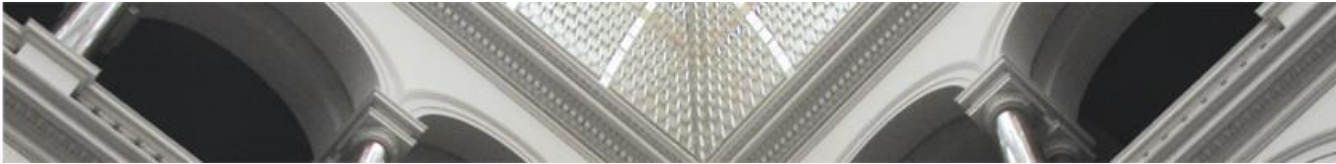


810. AS

Berichte

15.07.2020

VP-SL

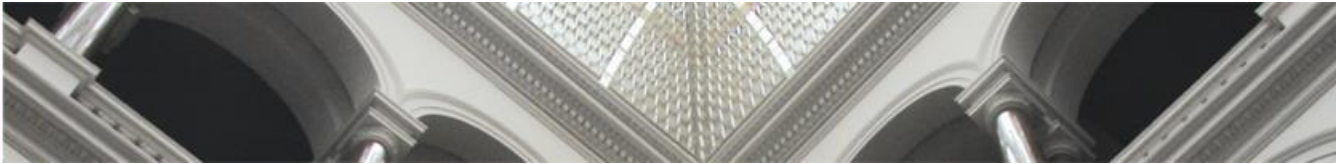


Wintersemester

Lessons learned (aus Sommersemester)

- Zeit für die Entwicklung didaktischer Konzepte für digitale Lehre zu kurz
- Qualität der angebotenen digitalen Lehre sehr unterschiedlich
- Einige herausragende Beispiele gelungener Umsetzung
- Viele kreative Ideen
- Gute didaktische Beratung durch das Online-Lehre-Team
- Kontinuierliche, wöchentliche Live-Angebote sind wichtig
- Das Fehlen von Lerngruppen erhöht die Zahl der Rückfragen bei den Lehrenden
- Digitalsemester erfordert höheres Maß an Selbstdisziplin bei den Studierenden

- Belastbare Erkenntnisse erst nach Lehrevaluation und Befragung



Wintersemester

Grundsätzliche Ziele:

Aufrechterhaltung der hohen Qualität von Lehre und Studium auch unter erschwerten Rahmenbedingungen

Vermeidung von Infektionen

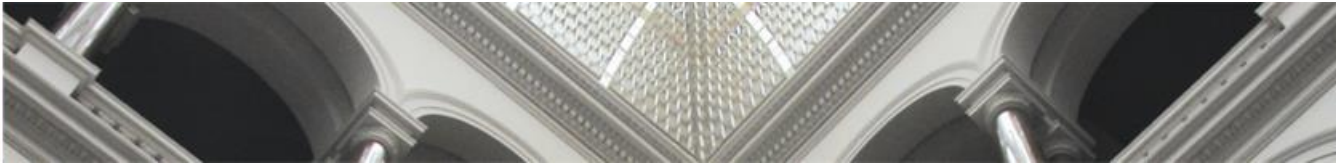
- Anwesenheit der Studierenden an der TU auf einen Bruchteil reduzieren
- Ansammlung von Personengruppen vermeiden
- Abstands- und Hygieneregeln beachten

Hohe Flexibilität

- Lockerungen sowie Verschärfungen möglich

Schaffung weitgehend „normaler“ Studienbedingungen

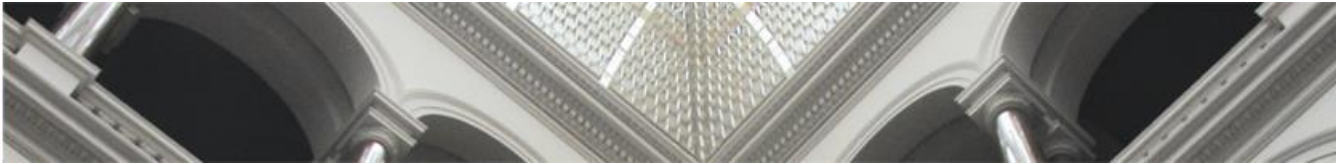
- Vollständiges Lehrangebot
- Nutzung von Bibliotheken, Lern- und Poolräumen



Wintersemester

Allgemeiner Betrieb und Zugang zu Gebäuden

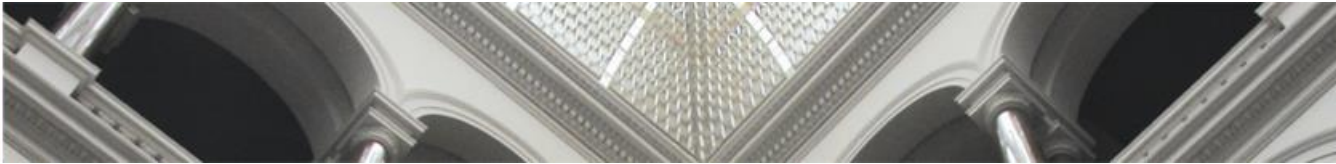
- Abstandsbedingungen gelten weiter (Annahme)
- Zugang zu Gebäuden eingeschränkt (Annahme: Weiterhin Dokumentationspflicht)
- MNS in Gebäuden verpflichtend
- Bei Lern- und Poolräumen „ausdünnen“, d.h. Stühle entfernen, maximale Belegung festlegen, ggf. benutzbare Plätze markieren
- Buchungssystem für Lern- und Poolräume
- Corona-App empfehlen
- Studierendencafes öffnen, sobald Mensen geöffnet werden.
- Bibliothek
 - Ausleihe offen
 - Lesesäle im eingeschränkten Betrieb



Wintersemester

Lehrbetrieb

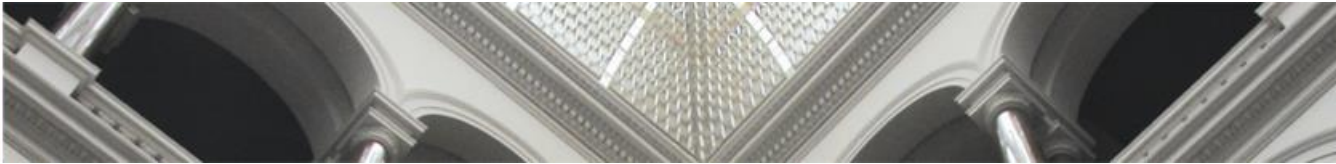
- Vorlesungen asynchron als Lehrvideos
- Q&A-Sitzungen, Übungen, Seminare etc. als Videokonferenzen
- Praxisformate (inkl. Exkursionen) auf Antrag mit Hygienekonzept wie im SoSe
- Gespräche mit Fakultäten bez. Kapazitätserweiterung von Laboren und Werkstätten
- LV-Planung läuft an (Online, Präsenz, TN-Zahl)
 - LSF wird ersetzt durch neues System auf der Basis von MOSES
 - Weitere Details in Kürze von innoCampus
- Kleine Lehrveranstaltungen (bis 15TN) auf Antrag in Präsenz, falls
 - Räumlichkeiten ausreichen
 - Didaktische Notwendigkeit belegt werden kann



Wintersemester

Erstsemester (Bachelor)

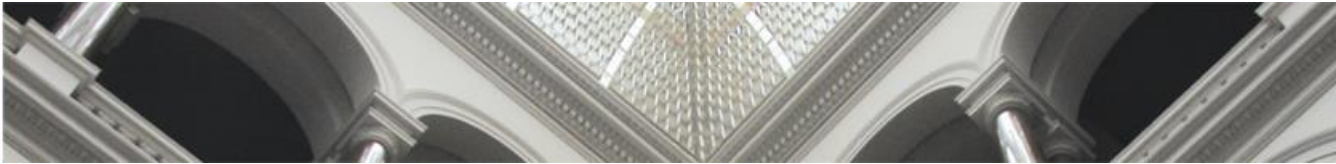
- Digitale Angebote durch Hochschulleitung, Studienberatung, Fakultätsleitung, AStA , Fachschaften und Inis (Koordination durch Pressestelle und IE)
- Einführungsveranstaltungen für Erstsemester im Rahmen der Studiengänge in Präsenz
 - Raumbuchung über innoCampus
- In jedem Bachelor- Studiengang soll eine Pflichtveranstaltung des ersten Semesters in Präsenz durchgeführt werden.
 - Kleine Studiengänge (≤ 40 Immatrikulationen): in einem hinreichend großen Hörsaal
 - Große Studiengänge (> 40 Immatrikulationen): Vorlesung online asynchron, aber Tutorien mit reduzierter Gruppengröße (≤ 12) in Präsenz (Zusätzliche Tutorienmittel bereitstellen)
 - Für internationale „remote“-Studierende sollte bei einem kleinen Studiengang die LV aufgezeichnet werden, bei großen Studiengängen sollte ein Tutoriumstermin online (ViKo) angeboten werden
- Bachelor-Studiengänge, die im SoSe zugelassen haben, können analog eine Pflicht-LV des 2. Fachsemesters in Präsenz durchführen



Wintersemester

Prüfungen

- Mündliche Präsenzprüfungen unter Hygieneregeln wie im SoSe
- Alternativ mündliche Online-Prüfungen gemäß Richtlinien
- Präsenzklausuren zentral durch innoCampus geplant (übliches Verfahren auf Basis der Hygieneregeln).
 - gilt auch für Zwischentests als Portfolio-Elemente.
 - Als Präsenzklausuren zählen auch E-Klausuren (digital, aber im Hörsaal/Poolraum)
- Online-Klausuren mit ISIS möglich (Webinare dazu anbieten, Rechtskonformität prüfen)



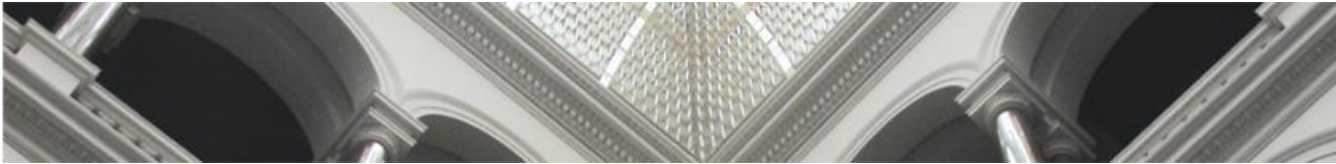
4 Wintersemester

Webseiten

- Neue Webseite für Wintersemester bereits live
- Alle für das Wintersemester geltenden Regelungen und relevanten Informationen (Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen,) zu Lehre, Online-Lehre, Prüfungen etc. strukturiert darstellen

Werkzeuge für Online-Lehre

- Regelungen zum ViKoTool-Einsatz vereinfachen (z.B. Zoom für alles)
- Netiquette/Code of Conduct
- Anleitungen bereitstellen
- Weitere Werkzeuge zur Gruppenarbeit verfügbar bzw. in Planung
 - WebEx Teams
 - OnlyOffice integriert in tubcloud
 - Matrix (in Vorbereitung)



Wintersemester

Prüfungsrechtliche Regelungen

- Keine spezifischen Corona-Regeln vorgesehen
- Fachsemesterzählung / Erhöhung der individuellen Regelstudienzeit abhängig von Verordnung des Senats
- Neue AllgStuPO vermutlich noch nicht in Kraft

Online-Lehre

- Angebote für Webinare und persönliche Beratung für Lehrende inkl. Tutor*innen
- Handreichungen ggf. überarbeiten
- Beschaffung weiterer Mikrofone, Tablets, Kamera, Camtasia-Lizenzen (Bedarf abschätzen)
- Leih-Notebooks und Internet-Zugangsboxen weiterhin bereithalten

IT-Infrastruktur

- Weiteren Bedarf an Speicher- und Server- und Bandbreitenkapazität abschätzen